



Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus

SCHUTZKONZEPT

Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für **die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Chur**.

Es dient der **Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus** während des Betriebs, zur Aufrechterhaltung einer "verantwortungsvollen Normalität" sowie dem **Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen**.

Die Aufrechthaltung der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bezweckt:

- die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- die Entlastung der Familien, der Arbeitswelt, der Behörden und der Gesellschaft insgesamt.
- die Unterstützung der Schulen und familienergänzenden Betreuungsangebote durch eine sinnvolle und förderliche Freizeitgestaltung.
- die primäre Gesundheitsprävention und die Förderung der Einhaltung der zurzeit geltenden Regeln zur Eindämmung der Pandemie (u. a. vermeiden von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum).

Gültigkeit

Ab *02. März 2021* bis auf Weiteres

Aktualisierte Version vom 27. Februar 2021

Freigabe durch Stv. Leitung Dienststelle Gesellschaft am 02. März 2021 und Information Departementsvorsteher BGK

Nächste Überprüfung: bei Änderung der Vorgaben des Bundes, des Kantons, der Stadt Chur und / oder nach Publikation eines überarbeiteten Rahmenschutzkonzepts DOJ



Grundlagen

Das Schutzkonzept der Jugendarbeit Chur basiert auf der aktuellen Version des durch SODK, BSV und BAG plausibilisierten branchenspezifischen Rahmenschutzkonzepts des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ), aktualisierte Version vom 25. Februar 2021, gültig ab 01. März 2021.

Das Schutzkonzept beinhaltet die geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie branchenspezifische Massnahmen des DOJ (Anhang).

- ➔ **Der Churer Stadtrat hat mit Beschluss vom 18. August 2020 die Vorgaben des BAG bezüglich Hygiene und Verhaltensmassnahmen als verbindlich erklärt. Diese sind zwingend einzuhalten.¹**
- ➔ **Die im aktuellen Rahmenschutzkonzept DOJ vom 25. Februar 2021 definierten Regeln und Empfehlungen sind für die Angebote und Aktivitäten der Jugendarbeit Chur verbindlich.**
- ➔ **Allfällige ergänzende / weitergehende Vorgaben und Regelungen des Kantons und / oder der Stadt Chur sind verbindlich.**

Neues Coronavirus Aktualisiert am 29.10.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

STOP CORONA

- Weniger Menschen treffen.
- Abstand halten.
- Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr.
- Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.
- Gründlich Hände waschen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Hände schütteln vermeiden.
- Mehrmals täglich lüften.
- Veranstaltungen: Öffentlich max. 60 Pers. Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 16 Pers.
- Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.
- Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.
- Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln



¹ **Ausführliche Informationen zu den Vorgaben für Schutzkonzepte** unter <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-die-arbeitswelt.html> sowie im Anhang und den Erläuterungen zur *Verordnung 3 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juli 2020 (Stand am 27.02.2021)*, <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html#-1631444171>



1 Umsetzung allgemeiner Schutzmassnahmen

1.1 Information / Sensibilisierung zu Hygiene- u. Abstandsregelungen sowie Maskenpflicht

- Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln wurden im Team besprochen.
- Kinder und Jugendliche werden regelmässig über die Abstands- und Hygieneregeln informiert und zur Einhaltung sensibilisiert.
- Die aktuellen Versionen der BAG-Plakate "So schützen wir uns" sowie "Hier herrscht Maskenpflicht" wurden ausgedruckt und gut sichtbar in den Räumlichkeiten aufgehängt.
- Sanitäre Einrichtungen und passendes Material (Desinfektionsmittel, Einweghandtücher, Seifenspender, geschlossener Abfalleimer) werden zur Verfügung gestellt.
- Beschriftete Handhygienestationen stehen am Eingang zur Verfügung.

1.2 Maskenpflicht²

- In den öffentlich zugänglichen Räumen im Jugendhaus sowie im Aussenbereich des Jugendhauses (Suchtmittelfreie Zone) gilt eine Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.
- Bei der Teilnahme an von der Jugendarbeit organisierten Angeboten / Aktivitäten der Jugendarbeit gilt eine Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren. Bei altersgemischten Angeboten (sowohl U 12 wie Ü 12 Jahre) gilt die Maskenpflicht für alle Teilnehmenden.

1.3 Rückverfolgbarkeit³

- Bei von der Jugendarbeit organisierten Angeboten / Aktivitäten wird eine Präsenz- / Teilnehmerliste geführt. Erfasst werden mindestens Vorname, Name, Telefonnummer und Anwesenheitszeit. Die Daten werden 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet. Die Listen werden ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.
- Die Teilnehmenden und Besuchenden von Aktivitäten / von Veranstaltungen der Jugendarbeit werden über den Zweck der Massnahmen und den Umgang mit den von ihnen erhobenen Daten informiert.

1.4 Distanzregeln⁴

- Von den Mitarbeitenden / Fachpersonen wird der Mindestabstand von 1,5 Metern bei interpersonellen Kontakten untereinander, zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, wenn immer möglich eingehalten, unabhängig davon, ob Masken getragen werden. Ausgenommen sind medizinische Notfälle.
- Bei Veranstaltungen, bei denen der Mindestabstand unter den Teilnehmenden nicht eingehalten werden kann, werden geeignete Schutzmassnahmen gemäss den Empfehlungen des BAG umgesetzt.

1.5 Verhalten bei Krankheitsfällen⁵

- Kinder und Jugendliche mit Symptomen werden nach Hause geschickt. Die Eltern werden informiert.
- Personen, welche Krankheitssymptome der Atemwege aufweisen, sollen sich in Isolation begeben und sich ärztliche beraten lassen.

² Vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ, aktualisierte Version vom 25.02.2021, S. 4

³ Vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ aktualisierte Version vom 25.02.2021, S. 5 u. 6

⁴ Vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ aktualisierte Version vom 25.02.2021, S. 5 u. 7

⁵ vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ aktualisierte Version vom 25.02.2021, S. 8 u. 9



- Personen, welche engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, sollen sich in Quarantäne begeben gemäss den geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19- Erkrankungen bei Kindern/Jugendlichen, die regelmässig die Angebote besuchen, und deren Familien/Umfeld gilt, dass diese den Angeboten fernbleiben und die Vorgaben der kantonalen Gesundheitsbehörden (u. a. betreffend Contact-Tracing) einhalten.

1.6 Personal⁶

- Das eigene Personal wird geschützt, mit Hygienevorschriften und Abstand halten.
- Personen, die Risikogruppen angehören sowie Mitarbeitende, die regelmässig in ihrer Familie mit Risikogruppen in Kontakt stehen, werden speziell geschützt.
- Wer sich krank fühlt meldet dies dem Arbeitgeber und bleibt zuhause.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen beim Personal meldet dies der Arbeitgeber den kantonalen Gesundheitsbehörden und es gelten deren Vorgaben in Bezug auf das Contact-Tracing.

1.7 Räumlichkeiten⁷

- Die Räume werden stündlich gelüftet und sensible Stellen nach jeder Nutzung desinfiziert.
- Externe NutzerInnen von Räumlichkeiten im Jugendhaus sind verpflichtet, die Regeln bezüglich Schutzmassnahmen analog zu den Angeboten / Veranstaltungen der Jugendarbeit umzusetzen und werden entsprechend instruiert.

1.8 Gestaltung der Angebote⁸

- Grundsatz
 - die Angebote der Jugendarbeit sind so gestaltet, dass die Schutzmassnahmen eingehalten werden. Verantwortlich für die Einhaltung der Massnahmen sind jeweils die vor Ort präsenten Fachpersonen der Jugendarbeit.
- Max. Gruppengrösse bei Angeboten für Kinder / Jugendliche Jahrgang 2001 und jünger
 - Alle Arten von Angeboten, mit Ausnahme von Festen und Tanzveranstaltungen, sind erlaubt, sofern die Massnahmen gemäss Schutzkonzept umgesetzt werden.
 - Es gibt keine Einschränkung durch die übergeordnete Vorgabe einer Flächenregel. Die JuAr Chur legt für Aktivitäten in ihren Räumlichkeiten eine Mindestfläche von 4 Quadratmetern pro Person fest.
 - Sportliche und kulturelle Aktivitäten sind unter Einhaltung des Schutzkonzepts ohne Begrenzung der Gruppengrösse zulässig.
- Maximale Gruppengrösse bei Angeboten für Jugendliche Jahrgang 2000 und älter

⁶ vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ aktualisierte Version vom 25.02.2021, S. 7

⁷ vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ aktualisierte Version vom 25.02.2021, S. 8

⁸ vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ aktualisierte Version vom 25.02.2021, S. 8



- Die JuAr Chur bietet aktiv keine begleiteten Angebote für diese Altersgruppe an.
- Grundsätzlich sind alle Arten von Angeboten im Innenraum mit max. 5 Personen, Sport im Aussenraum mit 15 Personen zulässig. Es gilt Maskentragpflicht und einhalten des Abstands.
- Abgabe / Zubereitung und Konsum von Speisen und Getränken:
 - Es findet kein Verkauf von Speisen und Getränken statt (kein Kiosk- oder Barbetrieb).
 - Es werden keine Speisen vor Ort zubereitet. Gemeinsam kochen/essen ist nicht möglich.
 - Kinder und Jugendliche können Selbstmitgebrachtes konsumieren, sollen dieses aber nicht teilen.⁹
 - Zur Konsumation von Lebensmitteln kann in den Räumen der Jugendarbeit die Maske abgelegt werden. Dazu müssen die Besucher*innen an einem Tisch sitzen (max. 4 Personen pro Tisch).

2 Spezifische Massnahmen: Angebote im Jugendhaus

2.1 Büros der Jugendarbeit / Jugendbüro

Informationen zum Angebot

Kurzbeschreibung des Angebotes	<ul style="list-style-type: none">- Büroräumlichkeiten der Jugendarbeit / PC-Arbeitsplätze der Mitarbeitenden- Niederschwellige Anlauf- und Koordinationsstelle für die Angebote der Jugendarbeit im 1. Obergeschoss des Jugendhauses.
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">- Mitarbeitende der Jugendarbeit- Kinder, Jugendliche und weitere Nutzende von JuAr-Angeboten.
Öffnungszeiten	<ul style="list-style-type: none">- Bürozeiten Mitarbeitende: Dienstag bis Samstag, individuell bzw. gemäss Einsatzplanung- Jugendbüro: erreichbar Dienstag bis Freitag, 13:30 bis 18:00. Termine ausserhalb dieser Zeiten nach Absprache <p>➔ Aktuell: bedarfsgerecht angepasste Öffnungszeiten- und Bürozeiten. Diese werden via Homepage und Instagram-Profil der Ju-</p>

⁹ Vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ aktualisierte Version vom 25.02.2021, S. 9



	<p>gendarbeit sowie mittels Aushang im Jugendhaus kommuniziert. Die telefonische Erreichbarkeit der Jugendarbeit zu Bürozeiten ist sichergestellt.</p> <p>→ Die Mitarbeitenden arbeiten, ausserhalb ihrer Präsenz in Angeboten und nötiger Vorbereitungsarbeiten vor Ort, im Home-office.</p>
Verpflegung	<ul style="list-style-type: none">- Es besteht kein Verpflegungsangebot seitens Jugendarbeit.

Massnahmen im Innenraum

Einlass	<ul style="list-style-type: none">- Besuchende klingeln bei der Eingangstür und werden einzeln eingelassen.- Es wird eine BesucherInnenliste mit Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit geführt. Die Listen werden 14 Tage lang aufbewahrt und danach vernichtet. Die Liste wird ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.
Handhygienestationen	<ul style="list-style-type: none">- Beim Eingang ist eine Handhygienestation mit Desinfektionsmittel eingerichtet. Jeder Besucher / jede Besucherin wird aufgefordert, die Station vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Büroräumlichkeiten zu nutzen.
Hygienemasken	<ul style="list-style-type: none">- Es gilt Maskenpflicht gemäss Punkt 1.2.- Bei Präsenz ohne Publikumsverkehr gelten für die Mitarbeitenden die Vorgaben für die Stadtverwaltung Chur: siehe Intranet, Schutz- und Hygienemasken: u.a. gilt Maskenpflicht, sobald sich mehr als 1 Person im gleichen Raum befindet.
Reinigung und Desinfektion	<ul style="list-style-type: none">- Zweimal wöchentlich wird durch qualifiziertes Reinigungspersonal eine Grundreinigung der Räumlichkeiten durchgeführt.



	<ul style="list-style-type: none">- Oberflächen / sensible Kontaktstellen werden täglich durch das JuAr-Team mit einem fachgerechten Desinfektionsmittel desinfiziert
Sanitäranlagen	<ul style="list-style-type: none">- Zweimal wöchentlich wird durch qualifiziertes Reinigungspersonal eine Grundreinigung der Sanitäranlagen durchgeführt.- Ein Oberflächen-Desinfektionsmittel zur Behandlung sensibler Kontaktstellen steht zur Verfügung (Fenstersims neben Toilette).
Lüften	<ul style="list-style-type: none">- Alle Räume werden stündlich gelüftet.
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">- Es wird eine Liste geführt, in der eingetragen wird, wer, wann und wo gereinigt und desinfiziert hat.
Markierung / Absperrung	<ul style="list-style-type: none">- Es sind Abstandsmarkierungen vor der Eingangstür zu den Büros angebracht.- Für Besuchende nicht zugängliche Räume (Küche / Sanitäranlagen) sind mit einem entsprechenden Hinweis beschriftet.

2.2 Jugendtreff

Informationen zum Angebot

Kurzbeschreibung des Angebotes	<ul style="list-style-type: none">- Betreuer, niederschwellig zugänglicher offener Treffpunkt
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">- Kinder und Jugendliche von 12 bis 18 Jahren
Öffnungszeiten	<ul style="list-style-type: none">- Regulär: Mittwoch 14:00 – 18:00 Freitag 16:00 – 22:00 Samstag 16:00 – 20:00➔ Situations- und bedarfsgerechte Anpassungen der Öffnungszeiten sind möglich



	und werden über die Kanäle der Jugendarbeit (Aushang, Homepage, Social Media) kommuniziert
Verpflegung	<ul style="list-style-type: none">- Kiosk- und Barbetrieb, Verkauf von Snacks und Getränken➔ Der reguläre Kiosk- / Barbetrieb ist eingestellt.➔ Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen konsumiert werden (vgl. 1.8)
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none">- Ausserhalb der Öffnungszeiten ist eine Belegung der durch weitere Angebote der Jugendarbeit sowie die Nutzung durch Dritte möglich.

Massnahmen im Innenraum

Einlass	<ul style="list-style-type: none">- Zutritt zum Jugendtreff haben nur die definierte Zielgruppe des Angebots sowie die Mitarbeitenden der Jugendarbeit.- Die BesucherInnen benutzen den Haupteingang (Glastüre). Dort steht eine Handhygienestation.- Ein Teammitglied ist während der Öffnungszeiten durchgehend für die Einlasskontrolle und die Einhaltung der Massnahmen zuständig.- Die maximale Personenzahl in den Räumlichkeiten des Jugendtreffs richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Fläche (4 m² / Person, vgl. 1.8).- Die Einhaltung der maximalen Personenzahl wird mittels Zählkarten kontrolliert, welche beim Eintreten abgegeben und beim Verlassen zurückgegeben werden.- Es wird eine BesucherInnenliste mit Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit (kommen / gehen) geführt. Die Listen werden 14 Tage lang aufbewahrt und danach vernichtet. Die Daten
---------	--



	<p>werden ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.</p>
Handhygienestationen	<ul style="list-style-type: none">- Beim Eingang und im Jugendtreff stehen Handhygienestation mit Desinfektionsmittel in Spender zur Verfügung.- Im Hauptraum sowie bei Damen- und Herren-WC Anlagen befindet sich je ein Handwaschbecken mit fliessend Wasser und Handseife in Spendern.- BesucherInnen werden beim Empfang aufgefordert, beim Betreten und Verlassen der Treffräumlichkeiten eine der Handhygienestationen zu benutzen.
Hygienemasken	<ul style="list-style-type: none">- Es gilt Maskentragpflicht gemäss Punkt 1.2 für alle BesucherInnen und die Mitarbeitenden der JuAr.
Reinigung	<ul style="list-style-type: none">- Oberflächen werden mindestens einmal pro Tag / nach jeder Öffnungszeit durch die Teammitglieder gereinigt.- Griffe von Tischfussballkasten, Billard-queues und Kugeln, Dartpfeile und ähnliches werden regelmässig desinfiziert.- Zweimal wöchentlich erfolgt eine gründliche Grundreinigung der Räumlichkeiten durch qualifiziertes Reinigungspersonal.
Sanitäranlagen	<ul style="list-style-type: none">- Ein Oberflächen-Desinfektionsmittel zur Behandlung sensibler Kontaktstellen steht zur Verfügung (Fenstersims).- Zweimal wöchentlich erfolgt eine gründliche Grundreinigung der Sanitäranlagen durch qualifiziertes Reinigungspersonal.



Bar / Verpflegung	<ul style="list-style-type: none">- Kiosk- und Barbetrieb sind mindestens bis 22. März 2021 eingestellt.- Es findet keine Zubereitung von Speisen und Getränken vor Ort statt.- Das Konsumieren von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nur sitzend in den bezeichneten Zonen gestattet (vgl. 1.8)- Die Jugendlichen werden angehalten, mitgebrachte Speisen und Getränke nicht zu teilen.
Spielmaterial	<ul style="list-style-type: none">- Vor der Nutzung von gemeinsam genutztem Spiel- und Bastelmaterial müssen die Hände desinfiziert werden
Einrichtung	<ul style="list-style-type: none">- Sitzgelegenheiten sind so angeordnet, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.
Lüften	<ul style="list-style-type: none">- Alle Räume werden während den Aktivitäten mindestens stündlich gelüftet.
Desinfizierung	<ul style="list-style-type: none">- Oberflächen / sensible Kontaktstellen werden täglich sowie nach gemeinsamer Nutzung / Nutzung durch Besuchende, von den Teammitgliedern mit einem fachgerechten Desinfektionsmittel desinfiziert.
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">- Es wird eine Liste geführt, in der eingetragen wird, wer, wann und wo gereinigt und desinfiziert hat.

2.3 Nutzung von Räumen im Jugendhaus

Informationen zum Angebot

Kurzbeschreibung des Angebotes	<ul style="list-style-type: none">- Teilautonome sowie begleitete Nutzung von Räumen im Jugendhaus durch Einzelne und Gruppen.- Die Jugendarbeit schliesst mit der für die Nutzung verantwortlichen Person eine schriftliche Nutzungsvereinbarung ab.
--------------------------------	--



	<ul style="list-style-type: none">- Die Räume im Jugendhaus werden nicht für kommerziell ausgerichtete Angebote / Veranstaltungen vermietet oder zur Verfügung gestellt.➔ Aktuelle Anpassung: es sind nur Nutzungen möglich, welche gemäss den aktuellen Vorgaben erlaubt sind. Die / der Vertragspartnerin der Jugendarbeit gemäss Nutzungsvereinbarung ist verantwortlich für die Einhaltung der vorgeschriebenen Schutzmassnahmen.¹⁰
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">- Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Gruppen und Einzelpersonen
Raumangebot	<ul style="list-style-type: none">- Treffraum- Tanz- und Veranstaltungsraum- Tonstudio- Bandräume (total 4)
Nutzungszeiten	<ul style="list-style-type: none">- Montag bis Sonntag, nach Absprache / Nutzungsvereinbarung
Verpflegung	<ul style="list-style-type: none">- Selbst mitgebrachte Verpflegung darf konsumiert werden (vgl. 1.8)
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none">- Maskentragpflicht im Jugendhaus (vgl. 1.2) sowie auf dem Aussenareal (Schulanlage / suchtmittelfreie Zone).- Alle Nutzenden sind verpflichtet, die geltenden Regeln und Vorschriften einzuhalten.- Eine in der Nutzungsvereinbarung als verantwortlich bezeichnete Person ist für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden Vorgaben und Massnahmen während der Nutzung verantwortlich. Diese erhält bei Abschluss der Vereinbarung Informationen zu Nutzungsbedingungen, Vorgaben und Umsetzung von Massnahmen.

¹⁰ vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ, aktualisierte Version vom 25.02.2021, S. 4



3 Spezifische Massnahmen für weitere Angebote der JuAr

3.1 Mobile Kinder- und Jugendarbeit

Informationen zum Angebot

Kurzbeschreibung des Angebotes	<ul style="list-style-type: none">- Mitarbeitende der JuAr sind im Öffentlichen Raum der Stadt Chur unterwegs (Präsenz in Quartieren, aufsuchen von bekannten Treffpunkten) und treten in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, welche sich im öffentlichen Raum aufhalten.- Ziel ist, das Angebot der JuAr auch denjenigen niederschwellig zugänglich zu machen, welche die Angebote im Jugendhaus nicht nutzen, bzw. die JuAr und ihr Angebot (noch) nicht kennen.- Wichtig: begibt sich die JuAr in den öffentlichen Raum, hat sie keinerlei Weisungsbefugnis oder gar einen ordnungspolitischen Auftrag. Verbindliche Massnahmen können deshalb lediglich auf der Ebene Mitarbeitende festgelegt werden.
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">- Primär: Jugendliche bis 18 Jahren sowie Kinder im Primarschulalter, welche sich im öffentlichen Raum aufhalten- Sekundär:<ul style="list-style-type: none">- Junge Erwachsene, welche sich im öffentlichen Raum aufhalten- Kontakt- und Schlüsselpersonen- Gemeinwesen / Bevölkerung von Chur
Raumangebot	<ul style="list-style-type: none">- Kein Raumangebot seitens Jugendarbeit
Öffnungszeiten	<ul style="list-style-type: none">- Die Präsenz im öffentlichen Raum verteilt sich auf unterschiedliche Zeiten von Dienstag bis Samstag.
Verpflegung	<ul style="list-style-type: none">- Es besteht kein Verpflegungsangebot seitens Jugendarbeit.



Massnahmen

Handhygiene	<ul style="list-style-type: none">- Mitarbeitende desinfizieren sich regelmässig die Hände.- Jedem / jeder Mitarbeiter/in ist ein persönliches Handdesinfektionsmittel abgegeben worden. Ersatz ist im Jugendhaus deponiert und kann bei Bedarf bezogen werden.
Abstand	<ul style="list-style-type: none">- Die Mitarbeitenden der Jugendarbeit halten die Vorgaben bezüglich Mindestabstand ein.
Hygienemasken	<ul style="list-style-type: none">- Hygienemasken sind im Jugendhaus deponiert und können von den Mitarbeitenden bei Bedarf jederzeit bezogen werden.
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">- Es wird ein Journal über Aktivitäten, aufgesuchte Orte und Kontakte geführt (anonymisiert).

3.2 Projekte / Veranstaltungen

Informationen zum Angebot

Kurzbeschreibung des Angebotes	<ul style="list-style-type: none">- Bei Veranstaltungen und Projekten wird mit unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen (Kinder, Jugendliche) gearbeitet. Form und Umfang sind sehr offen. Die Bandbreite reicht von thematischer Arbeit mit kleinen Gruppen bis zur partizipativen Umsetzung grösserer Vorhaben, von Workshops bis zu Ausflügen, von öffentlichen Musikveranstaltungen bis zu Spielaktionen für Kinder.
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">- Primär Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sowie Kinder im Primarschulalter oder junge Erwachsene, als Teilnehmende und an der Realisierung beteiligte- Sekundär: Erwachsene als Publikum / Besuchende / Begleitpersonen <p>➔ Bis auf weiteres führt die Jugendarbeit keine Veranstaltungen durch, welche sich spezifisch für Jugendliche Jahrgang 2000 und älter richten.</p>



	<p>→ Es gelten die unter 1.8 definierten Vorgaben bezüglich Gruppengrößen und Flächenregeln.</p>
Raumangebot	<ul style="list-style-type: none">- Durchführung im Jugendhaus, im öffentlichen Raum, externen Räumen
Gruppenzusammensetzung	<ul style="list-style-type: none">- wechselnd
Öffnungszeit	<ul style="list-style-type: none">- Jeweils festgelegte Projekt- oder Veranstaltungsdauer.
Verpflegung	<ul style="list-style-type: none">- Individuell / angebotsspezifisch→ Bis auf weiteres kein Verpflegungsangebot seitens Jugendarbeit. (Vgl. 1.8).

Massnahmen

- Die unter Ziffer 1.1 bis 1.8 sowie die im Folgenden definierten Massnahmen sind verbindlich. Ihre konkrete, spezifische Umsetzung ist abhängig von Art, Umfang und Zielpublikum des Projekts / der Veranstaltung und kann entsprechend leicht variieren.

Information	<ul style="list-style-type: none">- Plakate mit den aktuellen zu Hygiene- und Abstandsregeln, bei Veranstaltungen in Innenräumen auch solche mit Hinweis zur Maskenpflicht, sind gut sichtbar beim Veranstaltungsort aufgehängt
Distanzregeln	<ul style="list-style-type: none">- Die Mitarbeitenden der JuAr halten die Distanzregeln (Abstand von 1,5 Metern untereinander, zu Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen) ein.
Einlass	<ul style="list-style-type: none">- Ein Teammitglied ist während der Öffnungszeiten durchgehend für die Einlasskontrolle und die Einhaltung der Massnahmen zuständig.- Bei Angeboten im Freien wird der Veranstaltungsort mit Markierungen oder anderen geeigneten Mitteln vom Aussenraum abgetrennt.- Es wird eine BesucherInnen- / TeilnehmerInnenliste mit Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit (kommen / gehen) geführt. Die Listen werden 14 Tage lang aufbewahrt und danach vernichtet. Die Daten werden ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.



	<ul style="list-style-type: none">- Die Teilnehmer / Besucherzahl ist gemäss den geltenden Vorgaben begrenzt (siehe 1.8)
Hygienemasken	<ul style="list-style-type: none">- Bei Veranstaltungen in Innenräumen besteht für alle Besuchenden sowie die Mitarbeitenden der JuAr Maskentragpflicht gemäss Punkt 1.2- Bei allen Veranstaltungen der JuAr sind Hygienemasken vor Ort vorhanden und werden bei Bedarf abgegeben. Ein Plakat weist Teilnehmende / Besuchende auf diese Möglichkeit hin.
Hygiene	<ul style="list-style-type: none">- Beim Einlass / Zugang zum Durchführungsort steht eine Handhygienestation zur Verfügung.
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">- Die Aktivitäten werden in geeigneter Form dokumentiert (Journal, Statistik...).
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none">- Für Veranstaltungen / die Durchführung von Projekten werden bei Bedarf spezifische Konzepte erstellt, in denen die Umsetzung der Schutzmassnahmen konkretisiert wird. Diese werden von der Dienststellenleitung Gesellschaft gegengelesen und genehmigt.

Anhang

Rahmenschutzkonzept des DOJ, aktualisierte Version vom 25. Februar 2021 (gültig ab 01. März 2021):

https://doj.ch/wp-content/uploads/dokumente/Rahmenschutzkonzept_KJF_OKJA_DOJ.pdf